

Carlo Curti Gialdino, Die Symbole der Europäischen Union: Europatag

Legende: In seinem Buch über die Symbole der Europäischen Union befasst sich Carlo Curti Gialdino, Professor für internationales Recht an der Universität Rom „La Sapienza“ und ehemaliger Referent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (1982-2000), mit dem Europatag am 9. Mai.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/carlo_curti_gialdino_die_symbole_der_europaischen_union_europatag-de-82552137-b370-4343-9626-e3827968db92.html



Publication date: 24/04/2023

Carlo Curti Gialdino, *Die Symbole der Europäischen Union*

[...]

2. 9. Mai, Europatag

Im Verfassungsvertrag ist der 9. Mai als Europatag festgelegt⁽⁷⁾, in Erinnerung an die Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950, die seither zur Geburtsstunde („*primum movens*“) der Europäischen Union stilisiert wird⁽⁸⁾.

Das Gedenken an den 9. Mai als Tag, an dem der europäische Integrationsprozess in Gang gesetzt wurde, geriet in jüngster Zeit in die Kritik, was damit begründet wurde, dass die Schuman-Erklärung keineswegs als repräsentativer Ausdruck gemeinsamer Bemühungen betrachtet werden könne, sondern allenfalls als „a unilaterally French act, as politically calculated, and not resulting from the overwhelming will of the European peoples, or even as their own action“⁽⁹⁾. Eine solche Lesart zeugt jedoch von einer geringen Kenntnis der europäischen Integration im Allgemeinen und der Entstehungsgeschichte der Schuman-Erklärung im Besonderen. Denn obgleich sie aus juristischer Sicht eine klassische einseitige Erklärung darstellen mag, hat sie in gedanklicher Hinsicht ihre Wurzeln in der Idee der europäischen Integration an sich und wurde durch gleichermaßen diskrete wie wirkungsvolle Verhandlungen vorbereitet.

Mit der Festlegung des Datums auf den 9. Mai wird im Vertrag lediglich der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Mailand am 28. und 29. Juni 1985 angenommene Beschluss, mit dem das gesamte Paket der im Abschlussbericht des Ausschusses für das „Europa der Bürger“ enthaltenen Vorschläge angenommen worden war, verfassungsmäßig verankert. Denn der Adonnino-Ausschuss hatte in dem Bestreben, dem Ansehen Europas im Unterricht einen neuen Impuls zu verleihen, Folgendes vorgeschlagen: „die Bestätigung des 9. Mai eines jeden Jahres als ‚Europatag‘, um ein entsprechendes Bewusstsein zu wecken und insbesondere in den Schulen sowie im Fernsehen und in den anderen Medien geeignete Informationen zu geben. Das Datum des 9. Mai, das für die Gemeinschaft von großer Bedeutung ist, steht mit ähnlichen Initiativen des Europarates im Einklang“⁽¹⁰⁾.

Erinnert sei auch daran, dass der Präsident der Französischen Republik, Valéry Giscard d’Estaing, den anderen Mitgliedern des Europäischen Rates während der Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestags der Schuman-Erklärung (9. Mai 1975) vorgeschlagen hatte, einen Tag einzuführen, der die Gründung Europas symbolisieren sollte⁽¹¹⁾. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Nachdem der Europäische Rat in Mailand die Berichte des Adonnino-Ausschusses gebilligt hatte, wartete die Kommission, obwohl sie durch die schriftliche Anfrage von Manuel Cantarero del Castillo, MdEP, in der die Einführung des Europatags am 9. Mai als Feiertag in allen Mitgliedstaaten vorgeschlagen wurde, ermutigt worden war, pedantisch bis zum 9. Mai 1986, ehe der Europatag erstmals begangen wurde, wobei dieses Ereignis jedoch nicht mit Volksfesten in allen Mitgliedstaaten einherging, wie es hätte sein müssen⁽¹²⁾. In seiner Antwort vom 10. Juli 1986 verwies Kommissionsmitglied Ripa di Meana lediglich auf das Konzert auf hohem Niveau, das aus diesem Anlass in Brüssel stattfinden werde, und auf eine Reihe von Ereignissen, die mit dem Gedanken des Europas der Bürger verknüpft seien und werbewirksam unterstützt werden sollten. Er schloss mit den Worten, dass „die Kommission hofft, dass sie damit die Voraussetzungen für die

Entwicklung eines europäischen Bewusstseins schaffen und so die Bürger der Mitgliedstaaten dazu bewegen kann, den 9. Mai als einen echten, allen gemeinsamen Feiertag anzuerkennen⁽¹³⁾. Die Konzerte, auch mit klassischer Musik, sind, obwohl sie, üblicherweise am späten Abend oder frühen Morgen im Fernsehen ausgestrahlt werden, elitäre Veranstaltungen, zu denen man nur auf Einladung oder gegen Bezahlung Zutritt hat, im Unterschied zu großen Volksfesten, bei denen die Musik viel näher am Bürger ist.

Ein Aspekt, der im Verfassungsvertrag außer Acht gelassen wurde, betrifft die Frage, ob der 9. Mai ein Feiertag ist oder nicht⁽¹⁴⁾. Seit 1962 bis zum heutigen Tage ist er dies nur für die Beschäftigten der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft⁽¹⁵⁾. Darüber hinaus ist der 9. Mai nicht im Verzeichnis der offiziellen Feiertage enthalten, das sich in Anlage I der Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften findet⁽¹⁶⁾. Während der Arbeiten des Konvents wurde die Frage von mehreren Delegierten sowohl in ihren Änderungsanträgen⁽¹⁷⁾ zu dem vom Vorsitzenden Giscard d'Estaing vorgeschlagenen Entwurf als auch in Redebeiträgen während der Plenarsitzungen⁽¹⁸⁾ angesprochen. Dennoch ist weder in dem vom Konvent angenommenen Text noch in dem des Verfassungsvertrags angegeben, ob der 9. Mai ein Feiertag ist. Hierzu könnten die Organe der Union gegenwärtig mittels Richtlinie und nach Inkrafttreten der Verfassung mittels Rahmengesetz festlegen, dass die Mitgliedstaaten den 9. Mai als gesetzlichen Feiertag vorsehen. Der Rat hatte nämlich in seiner Antwort vom 28. April 1998 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wilmya Zimmermann betreffend einen gemeinsamen europäischen Feiertag am 9. Mai darauf hingewiesen, dass es der Kommission obliege, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, was sie jedoch noch nicht getan habe.

Doch selbst wenn die Organe der Europäischen Union nicht tätig werden sollten, könnten die Mitgliedstaaten eigenständig handeln, da es in ihrer Zuständigkeit liegt, die gesetzlichen Feiertage festzulegen. Nach dem Inkrafttreten des Verfassungsvertrags könnte es gemäß dem in Artikel I-5 verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit sogar als eine Pflicht der Mitgliedstaaten angesehen werden, eine solche Maßnahme zu ergreifen.

3. Die Aktualität der Schuman-Erklärung

Robert Schuman (1886-1963)⁽¹⁹⁾ stellte seinen Vorschlag der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz vor⁽²⁰⁾, die am Dienstag, dem 9. Mai 1950, um 18.00 Uhr im Uhrensaal am Quai d'Orsay, Sitz des französischen Außenministeriums, stattfand⁽²¹⁾, der am 9. Mai 1990 in Robert-Schuman-Saal umbenannt wurde. Bevor Schumann seine Mitteilung verlas, machte er einige einleitende Bemerkungen, die den eigentlichen Beweggrund für diese Initiative verdeutlichen. Es empfiehlt sich, sie in ihrem vollständigen Wortlaut wiederzugegeben: „Es geht nicht mehr um leere Worte, sondern um eine mutige Tat, um eine Gründungstat. Frankreich hat gehandelt, und die Folgen seines Handelns können gewaltig sein. Wir hoffen, dass sie es sein werden. Frankreich hat in erster Linie im Interesse des Friedens gehandelt. Damit der Frieden eine echte Chance erhält, muss es zunächst ein Europa geben. Fast auf den Tag genau fünf Jahre nach der [bedingungslosen] Kapitulation Deutschlands tut Frankreich den ersten entscheidenden Schritt für den Aufbau Europas und beteiligt Deutschland daran. Die Verhältnisse in Europa müssen sich dadurch vollständig verändern. Diese Veränderung wird weitere gemeinsame Taten möglich machen, die bisher undenkbar waren. Daraus wird ein Europa entstehen, ein zuverlässig vereintes [und ein sicher gebautes Europa. Ein] Europa, in dem der Lebensstandard steigen wird dank der Zusammenlegung der Produktionen und der Erweiterung der Märkte, was zu einem Sinken der

Preise führen wird“.

Nach dieser einleitenden Begründung folgt die Erklärung im eigentlichen Sinne, die in zwei Teile unterteilt werden kann. Ein Teil betrifft unmittelbar die Grundlagen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die später durch den Pariser Vertrag vom 18. April 1951, der am 23. Juli 2002 nach 50-jähriger Laufzeit auslief, errichtet wurde. Dabei darf nicht unterschätzt werden, wie bedeutsam zu jener Zeit die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion war, handelte es sich dabei doch um Ressourcen, die die Kriegsmaschinerie am Leben erhalten hatten und die der Grund für mehrere militärische Konflikte zwischen Frankreich und Deutschland waren, die jeweils die Kontrolle darüber erlangen wollten.

Ein zweiter Teil legt indessen den Grundstein für den europäischen Einigungsprozess und hat nichts an Aktualität verloren. Darin werden die Eckpfeiler des Systems beschrieben, das Jean Monnet⁽²²⁾ und seine Mitarbeiter entworfen hatten.

Zunächst einmal die „Gemeinschaftsmethode“. Diese Methode weist verschiedene Aspekte auf. In erster Linie handelt es sich um einen schrittweisen Prozess. Schuman weist darauf hin, dass sich „Europa [...] nicht mit einem Schlage herstellen [lässt] und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“. Von der Solidarität bei der Kohle- und Stahlproduktion, die die Basis der Industrieproduktion bildet, hin zur wirtschaftlichen Vereinigung der Länder, die an dem Prozess teilnehmen, dessen Ergebnis die politische Einigung Europas ist.

Als Zweites eine neue Art von Institutionen. Die gemeinsame Hohe Behörde, die mit der Leitung der gesamten Verwaltung betraut sein würde, werde sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Grundlage von den Regierungen ernannt werden, die wiederum durch ein gemeinsames Abkommen einen Präsidenten wählen werden. Die Hohe Behörde ist die erste supranationale europäische Institution und als Ergebnis einer glücklichen Eingebung des Internationalisten Paul Reuter⁽²³⁾ paradoxerweise zugleich am weitesten von der Logik der bloßen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der klassischen internationalen Organisationen entfernt. Mit der Hohen Behörde als supranationale Institution wurde erstmals ein allgemeines europäisches Interesse anerkannt.

Die Entscheidungen der Hohen Behörde würden für die teilnehmenden Länder bindend sein und einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Darin ist im Keim bereits die Vorstellung von einer „Rechtsgemeinschaft“ zu erkennen, die später vom Gerichtshof im Urteil *Les Verts*⁽²⁴⁾ bestätigt wird. Ferner würden die Beschlussfassungsverfahren auf dem Grundsatz der qualifizierten Mehrheit beruhen, weshalb auch sie nichts mit dem zwischenstaatlichen Ansatz der klassischen internationalen Organisationen zu tun haben.

Drittens die langfristigen Ziele. Schuman betrachtet die EGKS als „erste Etappe“, als „ersten Grundstein“ einer „europäischen Föderation“, die „zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist“⁽²⁵⁾. Dem Frieden zu dienen, wird als wesentliches Ziel betrachtet⁽²⁶⁾, denn als die Erklärung veröffentlicht wurde (1950), hatten sich die europäischen Staaten und unter ihnen insbesondere Frankreich und Deutschland in den zurückliegenden 80 Jahren drei Mal in Konflikten gegenübergestanden, von denen zwei zu Weltkriegen mit 50-60 Millionen Todesopfern eskalierten. In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag zu sehen, einen Vertreter der Vereinten Nationen

bei der Hohen Behörde damit zu beauftragen, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Organisation der Vereinten Nationen zu erstatten. 50 Jahre danach kann aus einer inzwischen anderen internationalen Sichtweise ein Zusammenhang zwischen dieser Idee und den Vorschlägen für einen ständigen Sitz der Europäischen Union im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hergestellt werden.

Viertens der offene Charakter der Initiative: Das Werk „muss in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen“, doch steht es von Beginn an allen europäischen Ländern offen, die daran teilnehmen wollen.

Und schließlich die Bezugnahme auf die „europäische Föderation“. Aus der Sicht von Schuman und seinen Mitarbeitern entsprachen die Erklärung und die vorgezeichnete Gemeinschaft für Kohle und Stahl einem klaren politischen Projekt und waren keineswegs auf ein Abkommen wirtschaftlicher Art beschränkt, sondern legten den Grundstein für eine allseitige, d. h. politische Integration, der gegenüber die marktbezogenen Aspekte eindeutig in den Hintergrund treten. Angestrebt wurde von Anfang an eine Föderation der Staaten und kein föderaler Staat.

[...]

⁽⁷⁾ Da auch in dieser Frage die Verfahrensweisen der Gemeinschaftsorgane in den Verfassungstext übernommen werden, ist unter die Vorschläge und Initiativen zur Festlegung eines anderen Datums für einen Feiertag für Europa wahrscheinlich der Schlusspunkt gesetzt worden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass z. B. die italienische Abgeordnetenkammer am 13. Januar 1998 den Antrag Battaglia u. a. Nr. 9/3838/5 zurückwies, der von der Regierung nicht akzeptiert wurde und in dem der 14. Juli vorgeschlagen wurde, da er für die Werte der Gleichheit, der Solidarität und der Demokratie stehe, die in der politischen Kultur und in der Wahrnehmung der Völker Europas breite Unterstützung fänden (Abgeordnetenkammer, Stenographischer Bericht, Sitzung Nr. 295, S. 103-104).

Yves Depoux, Lehrer für Geschichte und Geografie am Lycée Louis Armand Mulhouse, hatte nach Artikel 21 EG-Vertrag eine Petition an den Präsidenten des Europäischen Parlaments gerichtet. Depoux, der diese Initiative seit 1997 verfolgt, fordert, den Europatag am 25. März zu feiern. Er vertritt die Ansicht, dass das Fest am 9. Mai, zumindest in Frankreich und Deutschland, durch die Feierlichkeiten anlässlich des Endes des Zweiten Weltkrieg (8. Mai) an Prominenz verliere. Der 25. März sei indessen ein geeignetes Datum. An diesem Tage werde nicht nur der Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge begangen, sondern er sei auch in symbolischer Hinsicht ein bedeutsamer Tag. Denn am 25. März werde das religiöse Fest der Verkündigung des Herrn gefeiert, weshalb man der Welt symbolisch verkündigen würde, dass Europa voranschreitet. Der Wortlaut der Petition kann eingesehen werden unter <http://www.multimania.com/europ/>. Eine Unterschriftensammlung läuft unter ydepoux/Ayahoo.fr.

⁽⁸⁾ Die Literatur zur Schuman-Erklärung ist sehr umfangreich. Zur Entstehungsgeschichte, die als „Verschwörung“ bezeichnet wurde, siehe insbesondere P. FONTAINE, „Jean Monnet. L’inspirateur“, Jacques Grancher, Paris, 1998, insbesondere S. 61-65; P. FONTAINE, „Ein neues Konzept für Europa. Die Erklärung von Robert Schuman, 1950-2000“, 2. Ausgabe, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2000. Fontaine, von 1973 bis 1976 Assistent von Jean Monnet, hebt zu Recht Folgendes hervor: „Der Gemeinschaftsgeist, der von Staatsmännern geprägt und weitergegeben wurde, denen es vor allem um den Aufbau eines Europas im Dienste des Menschen ging, verleiht dem Europagedanken die Tragweite eines Zivilisationsprojekts.“ A. MATTERA, „Il progetto europeo di Jean Monnet“, in M. MARESCA (Herausgeber), „Valori e principi nella Costituzione europea. Il diritto alla mobilità“, Il Mulino, Bologna, 2004, S. 131-160, insbesondere S. 159, wo betont wird, dass das europäische Einigungswerk „vor allem ein Vorhaben von höchst menschlichem und, ich wage zu behaupten, christlichem Wert [ist], weil es, wie Jacques Delors in Anlehnung an Hannah Arendt sagte, Vergebung und Versprechen bedeutet, ein ‚Paradigma‘, das, ohne zu vergessen zu versuchen, es möglich macht, das Leben wiederaufzubauen, Menschen wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen, die frei sind und die Freiheit der anderen achten, die sonst wegen der Last der Vergangenheit, des Bedauerns und auch der Schuld möglicherweise ausgeschlossen und jeder Hoffnung beraubt gewesen wären“.

⁽⁹⁾ Vgl. hierzu A. VON BOGDANDY, „The European Constitution and European identity Text and Subtext of the Treaty establishing a Constitution for Europe“, in „Altneuland: The EU Constitution in a Contextual Perspective“, Jean Monnet Working Papers, 5/04, S. 7. Von Bogdandy fügt – in Anlehnung an eine frühere Wiedergabe von L. SIEDENTOP, „Democracy in Europe“, 2000, S. 113 ff. – hinzu, dass, „the celebration of this event could also be read as bowing to the primacy of French diplomacy, further feeling resentment. With such a backdrop, a persuasive rite of celebration of the European Union or its Constitution – as an important means for grounding in the public discourse and this in the self-conception of the citizen – can hardly be established“.

⁽¹⁰⁾ Bull. der EG, Beilage 7/85, S. 24, Punkt 5.5.

⁽¹¹⁾ Schreiben von Jacques Chaban-Delmas, Vorsitzender des Europaausschusses für den Europatag, an den Präsidenten der Europäischen Kommission, François-Xavier Ortoli, 4. Juni 1975, wiedergegeben von M. GÖLDNER, „Politische Symbole der europäischen Integration“, a. a. O., Anhang 3.12.

⁽¹²⁾ Europa der Bürger, Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, a. a. O., S. 9.

⁽¹³⁾ ABl. 1986, C 277, S. 21.

⁽¹⁴⁾ Im Web wurden Unterschriften für eine Petition an die italienischen Behörden gesammelt, in der gefordert wird, den 9. Mai zum nationalen Feiertag zu erklären, weil „das Europa der kleinen Schritte nicht mehr nur in den Gedanken und Vorhaben der Regierungen [...], sondern auch im Leben und im Bewusstsein aller europäischen Bürger [...]“ verankert sei. <http://www.ilcannocchiale.it/blogs>.

⁽¹⁵⁾ Beschluss der Verwaltungsleiter der Gemeinschaftsorgane vom 7. Mai 1962 (Dok. CA/D/5/62) und Verordnung zur Festlegung des Verzeichnisses der Feiertage der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vom 17. November 1966, die später von den Organen der Europäischen Gemeinschaften im gegenseitigen Einvernehmen angenommen wurde. Siehe oben, Kap. I, Fußnote 70.

⁽¹⁶⁾ Gemäß Art. 101 § 2 Unterabsatz 2 der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz gilt Anhang I auch für das Gericht. Zur Feststellung, dass der 9. Mai nicht in dem in dieser Anlage enthaltenen Verzeichnis der gesetzlichen Feiertage aufgeführt ist, siehe Beschluss des Gerichts erster Instanz (Zweite erweiterte Kammer) vom 31. Januar 2001, Confindustria u.a./Kommission, T-126/00, nicht in der Slg. veröffentlicht.

⁽¹⁷⁾ Duhamel, Lequiller, Berès, Berger, Floch, Van Lancker, Marinho, Fayot.

⁽¹⁸⁾ Plenartagung des Konvents vom 27. Februar 2003 (Duhamel).

⁽¹⁹⁾ Gemäß der am 25. Januar 1983 von Papst Johannes Paul II. promulgierten Apostolischen Konstitution „*Divinus perfectionis Magister*“ („L'Osservatore Romano“, 27. Februar 1983) wurde die Phase des Kanonisierungsverfahrens, die aus der am 9. Juni 1990 eingeleiteten diözesanen Untersuchung beim Bistum Metz, zur Seligsprechung des Dieners Gottes, Robert Schuman bestand, am 29. Mai 2004 abgeschlossen. Nun wird sich die Kongregation für Selig- und Heiligsprechungsprozesse in Rom mit dem Seligsprechungsverfahren befassen (Diocèse de Metz, Service Communication, „Clôture du procès diocésain en vue de la Béatification du Serviteur de Dieu Robert Schuman“, unter http://catholique-metz.cef.fr/pages/dossiers/20040528_dossier_schuman/20040528_robert_schuman.pdf); G. SANTAMARIA, „Con Schuman l'Europa sulla via della Santità“, in „Avvenire“, 29. Mai 2004, S. 15; E. ZIN, „La fede illumina la sua azione politica. Robert Schuman beato? Chiusa la fase diocesana del processo canonico“, in „30 giorni nella Chiesa e nel mondo“, September 2004; ID., „Robert Schuman. Il padre dell'Europa. Sulle tracce di benedetto“, in „Tracce“, Nr. 11, Dezember 2004, S. 116 ff., und unter http://www.tracce.it/det_Articoli.asp?Sessione=dicembre+2004 & ID=20041227.

⁽²⁰⁾ Bei der Zeremonie, an der rund 200 Journalisten teilnahmen, waren weder Kameramänner noch Fotografen anwesend. Deshalb wurde das Foto, das zur Veranschaulichung der Erklärung vom 9. Mai verwendet wird und auf dem Monnet neben Schuman zu sehen ist, am 20. Juni bei der Eröffnung der Verhandlungen aufgenommen, die später zur Unterzeichnung des EGKS-Vertrags führten. Diesbezüglich wurde scharfsinnig hervorgehoben, dass „es diesmal nicht das Foto ist, das die Wirklichkeit abbildet, sondern es sind das tatsächliche Geschehen und die Erinnerung an die Rolle, die die Männer spielten, die zu dem Foto anregten“ (F. MASTRONARDI, „Storia dell'integrazione europea“, a. a. O., S. 31).

⁽²¹⁾ Wie man weiß, wurde der Schuman-Plan von einem kleinen Team ausgearbeitet, das unter der Leitung von Jean Monnet, dem „*Spiritus Rector*“ (wie ihn General de Gaulle nannte), stand und dem Pierre Uri, Etienne Hirsch und Paul Reuter angehörten, was praktisch geheim gehalten wurde. Der endgültige Entwurf (die neunte Fassung) wurde von der Gruppe erst am 6. Mai 1950 in der Rue de Martignac 18, Sitz des Commissariat général au Plan (französisches Amt für die Planung der Wirtschaftspolitik), fertiggestellt. Am 29. April hatte Jean Monnet dem Kabinettschef von Schuman, Bernard Clappier, einen Vorentwurf zugeleitet, und am 1. Mai hatte der Minister dem Vorschlag von Monnet zugestimmt. Neun Männer, einschließlich Schuman, waren über die Initiative unterrichtet; am Quai d'Orsay, im französischen Außenministerium, wusste lediglich Generalsekretär Alexandre Parodi davon. Selbst Ministerpräsident Georges Bidault wurde erst am 3. Mai in groben Zügen informiert, während die Minister René Pleven und René Mayer von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden waren, damit sie gegebenenfalls den

Zweifeln und Unsicherheiten von Bidault im Ministerrat entgegengetreten konnten. Am 8. Mai übergab der französische Richter Robert Mischlich Konrad Adenauer das auf den Vortag datierte Schreiben, in dem Schuman dem deutschen Bundeskanzler den Erklärungsentwurf darlegte. Noch am selben Tag schrieb Adenauer an Schuman, dass Deutschland bereit sei, an der Umsetzung des Plans mitzuwirken. Diese Mitteilung wurde Schuman während der für den Morgen des 9. Mai anberaumten Kabinettsitzung überbracht. Die Schreiben sind veröffentlicht in „La naissance d'un continent nouveau“, Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Centre de recherches européennes; Lausanne, 9. Mai 1990, S. 182-188.

⁽²²⁾ Monnet ist somit einer der Mitbegründer der Europäischen Verfassung. Die offizielle Bilddeutung des Fotos aus den Jahren 1950-1952, auf dem Schuman neben Jean Monnet in dessen Garten in Montfort l'Amaury sitzt, ist also richtig.

⁽²³⁾ In seinen „Erinnerungen“ weist Jean Monnet darauf hin, dass Paul Reuter „am Anfang der Hohen Behörde steht, im Wort und in der Sache“. (J. MONNET, „Erinnerungen eines Europäers“, Fayard, Paris, 1976, S. 350). Tatsächlich hatte Paul Reuter schon am 12. April 1950, nachdem er nach einem Treffen mit Jean Monnet im Commissariat au Plan in das Haus seines Freundes A. Mestre, wo er in Paris wohnte, zurückgekehrt war, mit dem Bleistift eine Note verfasst, die mit den folgenden Worten begann: „Frieden, Europa, Frankreich-Deutschland, deutsche Einheit, deutsch-französische Union nicht ausgeschlossen“. Die Note endete mit der Darlegung der Vorstellung von der Hohen Behörde: „Diese internationale Behörde wird somit in der Tradition der Bestimmungen der Charta von Havanna zu den Grunderzeugnissen stehen, jedoch ein unendlich höheres Ziel verfolgen, das von wesentlicher politischer Bedeutung ist: in die Wälle der nationalen Souveränität eine Bresche zu schlagen, klein genug, um allgemeine Zustimmung zu erlangen, aber doch tief genug, um die Staaten auf den allmählichen und neuen Weg der für den Frieden notwendigen Einheit zu führen“. Vgl. „Le Professeur Paul Reuter se souvient e Notes de Paul Reuter après un entretien avec Jean Monnet, 16. April 1950“, in „La Naissance d'un continent nouveau“, a. a. O., S. 137-155.

⁽²⁴⁾ Urteil vom 23. April 1986, Les Verts/Parlament, 294/83, Slg. 1986, 1339.

⁽²⁵⁾ In einer handschriftlichen Notiz von April/Mai 1952 schrieb Jean Monnet, designierter Präsident der Hohen Behörde: „Wir werden den Frieden nur erhalten, wenn wir Europa einigen. ‚Europa-Geschichte, Binnenmarkt, Einheitswährung, Föderation‘“ (Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Lausanne, Archives Jean Monnet, handschriftliche Notiz April/Mai 1952).

⁽²⁶⁾ „Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt“: so lautet die wichtigste Botschaft der Erklärung. Jean Monnet hatte die Idee des Friedens als Grundwert und Fundament des europäischen Aufbauwerks bereits in der „Denkschrift“ vom 5. August 1943 dargelegt, die an das von De Gaulle und Giraud geleitete Französische Komitee für nationale Befreiung gerichtet war. Monnet schreibt: „Es wird keinen Frieden in Europa geben, wenn der Wiederaufbau der Staaten erneut auf der nationalen Souveränität beruht, die zwangsläufig mit einer auf Ansehen ausgerichteten Politik und wirtschaftlichem Protektionismus einhergeht. [...] Ihr Wohlstand und die notwendigen sozialen Entwicklungen sind unmöglich, es sei denn, die Staaten Europas bilden eine Föderation oder eine ‚europäische Instanz‘, die eine gemeinsame wirtschaftliche Einheit formen würde.“ „Denkschrift von Jean Monnet. Algier, 5. August 1943“, in „La naissance d'un continent nouveau“, Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Centre de recherches européennes, Lausanne, 1990, S. 121-122.